

Nähere Auskunft über die innere  
Einrichtung der Erziehungsanstalt  
bei Fr. Lisette Ruepp geb. Uttinger.

Einleitung.

Jeder Gast, welcher in die Anstalt kommt,  
soll mitzubringen: ein Latt, Weißbrot  
süßlich zum Gebrauch des Abendmahl  
ein Messer. Längst ist kein Latt  
mit zu bringen und gegen zu verkaufen.  
- Süßigkeit von 1 L. von der Anstaltfabrik.  
Jeder Gast besorgt sein Messer und ein  
- ein Messer oder ein süßlich an die An-  
- stalt 1 L. kosten sein das Weißbrot 4 mal  
das Frühstück gegeben wird. Ferner soll sie  
mitzubringen: einen Bergkaffee, ein Latt,  
ein Messer und ein Weibchen.  
Einigen Zöglingen, welche diese Bergkaffee  
nicht mitbringen zu lassen sie auf ihre Kosten

**"Nähere Auskunft über die innere Einrichtung der Erziehungsanstalt  
bei Fr. Lisette Ruepp geb Utinger": Beiblatt zum Bericht an den  
Bezirksschulrat von Bremgarten, 1. August 1838**

StAAG DE01/0351/3a

2

Nähere Auskunft über die innere  
Einrichtung der Erziehungsanstalt  
bei Fr. Lisette Ruepp geb. Utinger.

Bedingungen

Jede Tochter, welche in die Anstalt kommt,  
hat mitzubringen: ein Bett, Weißzeug  
hinlänglich zum Gebrauch während einem  
Vierteljahr. Bringt sie kein Bett  
mit, so kann sie eines gegen jährliche Ent-  
schädigung von 1 Bz. von der Anstalt haben.  
Jede Tochter besorgt ihre Wäsche auf eig-  
ene Kosten oder zahlt jährlich an die An-  
stalt 1 Bz. wofür ihr das Weißzeug 4 mal  
des Jahres gewaschen wird. Ferner hat sie  
mitzubringen: einen Regenschirm, ein Besteck,  
eine Nähschachtel und ein Nähkörbchen.  
Diejenigen Zöglinge, welche diese Gegenstände  
nicht mitbringen erhalten sie auf ihre Rechnung

von dem Anstalt. -  
Die fünf gästelten Kinder von 14 L. sind in  
vier halbjährigen Klassen an der Anstalt  
unterrichtet. - Lesen und Schreiben  
- Unterricht sind mit 4 Sch. per Woche besond  
- und besond.

Jeden Sonntag soll im Morgen früh 8 Uhr  
d. Fr. Gehalt von ihnen fluchen und  
dann Auftrag von dem Anstalt ausgef  
- an, darüber für gewisse Besondere zu sorgen  
- an und diese am Ende jedes Monats  
vorzubringen zu.

### Sonntagsbesuchung.

Am Morgen 3 Uhr sind zum Aufstehen  
gebietet. 3/4 Uhr besuchung der Klassen  
im Unterrichts Zimmer. Ihre Lektion, Zim-  
- man und ihre Anzug müssen bis zum  
gänzlich in Ordnung sein und vor gewiss-  
- festlich gehalten werden Morgens ab 8 Uhr beginnt von:

**"Nähere Auskunft über die innere Einrichtung der Erziehungsanstalt bei Fr. Lisette Ruepp geb Utinger": Beiblatt zum Bericht an den Bezirksschulrat von Bremgarten, 1. August 1838**

StAAG DE01/0351/3a

4

von der Anstalt. -

Die festgelegte Summe von 14 Bz. wird in vierteljährlichen Terminen an die Anstalt entrichtet. - Clavier und Guittarren-Unterricht wird mit 4 Bz. per Stunde besonders bezahlt.

Jede Tochter soll im Monate wenigstens 2. Fr. Sackgeld von ihren Eltern oder aus deren Auftrag von der Anstalt empfangen, worüber sie genaue Rechnung zu führen und diese am Ende jedes Monats vorzuweisen hat.

Tagesordnung.

Am Morgen 5 Uhr wird zum Aufstehen geläutet.  $\frac{3}{4}$  auf 6 erscheinen die Töchter ins Unterrichts Zimmer. Ihre Betten, Zimmer und ihr Anzug müssen bis dann gänzlich in Ordnung sein und nach gemeinschaftlich gehaltenem Morgengebeth beginnt von:

6-8 Der Besichtigungsdurchgang ist mit vorzüglichen An-  
weissung der Handbrieffschreibung.  
7 Der Schriftliche in einem Stücken bestanden.  
8-9 Der Besichtigungsdurchgang ist mit 14 Aufgaben  
und Anleitung zu eigenen schriftlichen Arbeiten.  
9-10 Geometrie oder Geographie.  
10-11 Französischen Besichtigungsdurchgang.  
11-12 $\frac{1}{2}$  freie. Morgens bis zur Zeit bis zu  
Mittag gegessen. In d. Mittagspause be-  
steht aus einem Suppen, Fleisch, oder Suppen-  
essen und zwei Gemüse.  
12 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$  Naturwissenschaften. Diejenigen  
Fächer, welche Logik oder Geometrie-Unter-  
richt infolge der geringen Zahl, bis zu drei bis zu  
3 $\frac{1}{2}$ -4 Stunden. Es besteht in Russen und Latein.  
4-5 Schreiben oder Lesen.  
5-6 Gesang oder Zeichnenunterricht.  
6-7 Religionsunterricht oder Naturgeschichte.  
Nach 7. Uhr wird zu Nachtessen. Das  
Nachtessen besteht aus Suppen, Gemüse  
und Milch. Der Tag wird mit einem gemein-  
schaftlichen Abendgessen beschlossen. Und  
9 Uhr gehen die Schüler zur Ruhe.

42

**"Nähere Auskunft über die innere Einrichtung der Erziehungsanstalt  
bei Fr. Lisette Ruepp geb Uttinger": Beiblatt zum Bericht an den  
Bezirksschulrat von Bremgarten, 1. August 1838**

StAAG DE01/0351/3a

6

6-7 der Rechnungsunterricht mit vorzüglicher Berücksichtigung der Hausbuchhaltung.

7 Uhr Frühstück in einer Suppe bestehend.

8-9 deutscher Sprachunterricht nebst Aufgaben und Anleitung zu eigenen schriftlichen Arbeiten.

9-10 Geschichte oder Geographie.

10-11 französischer Sprachunterricht.

11-12 1/2 frei. Während dieser Zeit wird zu

Mittag gespiesen. Das Mittagessen besteht aus einer Suppe, Fleische, oder Fastenspeisen und zwei Gemüsen.

12 1/2-31 1/2 Unterricht in Handarbeiten. Diejenigen Töchter, welche Clavier oder Guittarren-Unterricht nehmen, genießen ihn, während dieser Zeit.

31 1/2-4 Abendessen. Es besteht in Kaffee und Brot.

4-5 Schreiben oder Lesen.

5-6 Gesang oder Zeichnungsunterricht.

6-7 Religionsunterricht oder Naturgeschichte.

Nach 7. Uhr wird zu Nacht gespiesen. Das

Nachteßen besteht aus Suppe, Gemüse und Milch. Der Tag wird mit einem gemeinschaftlichen Abensgebeth beschloßen. Um

9 Uhr gehen die Töchter zur Ruhe.

Am Sonntag wird der Hauswart nebst  
Köchin und Boten dienst besetzt. Nachmittags  
um ein Uhr gemeinschaftlicher Mittagessen  
genußt, bei welchem Malen sich mit Rücksicht  
auf die Kinder angestrichen und möglichster Unter-  
haltung genossen.  
Diese Tagesordnung ist die das ganze Jahr hindurch  
einmal die Woche verändert abzuändern.  
Zwanzig und zwei Zöglinge sind besetzt  
in Küche, Stuben, Werkstatt und Ordnung über  
Küche und Hofzinnen besetzt.  
Zwei Zöglinge erhalten die Arbeit der Handarbeit  
zu eigenem Besorgung.  
Zwei sind für die Arbeit der Handarbeit besetzt  
Mittwoch und Sonntag Nachmittags um ein Uhr  
Arbeitsstunden die Arbeit ist besetzt.  
Die Zeit über dem Unterricht zum Ausarbeiten der  
Kleider, der Arbeit ist besetzt.  
Es sind besondere Rücksicht genommen, ob die Kinder  
das man bei ihnen finden muß die Arbeit ist besetzt  
den das geistliche und bürgerliche.  
Neun sind die Arbeit der Handarbeit besetzt, und  
zwei Zöglinge sind besetzt. Auf dem Hof ist  
ein Zögling zu besetzen.

**"Nähere Auskunft über die innere Einrichtung der Erziehungsanstalt  
bei Fr. Lisette Ruepp geb Utinger": Beiblatt zum Bericht an den  
Bezirksschulrat von Bremgarten, 1. August 1838**

StAAG DE01/0351/3a

8

Am Sonntag wird der Vor- und Nachmittägige Gottesdienst besucht. Nach letzterem ein gemeinschaftlicher Spaziergang gemacht, bei schlechtem Wetter sich mit Musik oder Spielen angenehme und nützliche Unterhaltung verschafft.

Diese Tagesordnung ist die des Sommers, im Winter wird sie nach Umständen abgeändert.

Je von zwei und zwei Zöglingen wird wochenweise die Küche, Stube, Aufsicht und Ordnung über Schul- und Schlafzimmer besorgt.

Jeder Zögling erhält ein Stück Gartenland zu eigener Besorgung.

Ferien finden keine statt. Dagegen wird Mittwoch und Samstag Nachmittag außer der Arbeitsstunden kein Unterricht erteilt; die Zeit aber benutzt, zum Ausarbeiten der Aufgaben, Briefeschreiben u. s. w.

[...]